

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
11 Zentrale Dienste	31.01.2014	16/2014

Mitteilungsvorlage	ö	nö	öbF
Umweltaspekte bei der Fahrzeugbeschaffung Anfrage der Gruppe CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Unabhängige vom 11.12.2013 (Vorlagen-Nr.: 278/2013)	X		

U n t e r s c h r i f t e n			
Abteilungsleiter/in	Fachbereichsleiter	Fachdezernent/in	Oberbürgermeisterin

Beteiligungen:	Unterschrift:
FBL 5 Umwelt und technische Dienste	
Abt. 51 Frau Tegtmeier	

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
11 Zentrale Dienste	31.01.2014	16/2014

Mitteilungsvorlage	ö	nö	öbF
Umweltaspekte bei der Fahrzeugbeschaffung Anfrage der Gruppe CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Unabhängige vom 11.12.2013 (Vorlagen-Nr.: 278/2013)	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	19.02.2014			
Verwaltungsausschuss	05.03.2014			
Rat	19.03.2014			

Mitteilungen:

Die Vorlage Nr.:278/2013 behandelt die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Da in der Verwaltung derzeit noch eine dezentrale Beschaffung von Fahrzeugen erfolgt (vgl. Vorlagen-Nr.: 4/2014), musste zunächst durch eine Umfrage unter den beschaffenden Abteilungen ein Überblick über die bisherige Beschaffungspraxis in den verschiedenen Bereichen gewonnen werden.

Die Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aufgrund der dezentralen Beschaffungsstrukturen werden derzeit keine einheitlichen Maßstäbe bei Ausschreibungen angewendet, was im Detail zu Unterschieden zwischen den Abteilungen führt.

Zunächst ist festzustellen, dass nach Aussage der Abteilungen grundsätzlich Umweltaspekte wie der CO₂-Ausstoß und z. T. auch Kraftstoffverbrauch, Abgasnormen, Lärmentwicklung der Fahrzeuge etc. bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Der für die Vergabeentscheidung zugrunde gelegte Stellenwert des CO₂-Ausstoßes variiert jedoch bei den einzelnen Beschaffungsstellen. Aus den vorliegenden Nutzwertanalysen ist ersichtlich, dass die Umweltaspekte bei Beschaffungen mit ca. 15 – 30 % des gesamten Nutzwertes des jeweiligen Fahrzeuges beziffert werden.

Wenngleich grundsätzlich Wert auf umweltfreundliche Beschaffung gelegt wird, steht insbesondere bei den städtischen Nutzfahrzeugen, die einen Großteil der Fahrzeugflotte darstellen, zunächst die Funktionalität im Vordergrund. Dies gilt im Besonderen für Gerätschaften des Betriebshofes sowie den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr. Diese Fahrzeuge müssen ihrem Einsatzzweck entsprechend optimal ausgestattet sein, um einen täglichen und rei-

ungslosen Einsatz zu gewährleisten. Sofern möglich, wird aber auch in diesen Bereichen Rücksicht auf umweltfreundliche Eigenschaften der Fahrzeuge genommen und diesen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Bei den Ausschreibungen von Kleinbussen der Abteilungen 31 und 36, also v. a. für die Bereiche Jugendarbeit und Kindertagesstätten, sind ebenfalls spezielle Anforderungen zu beachten. Hier orientiert sich die Verwaltung v.a. an einem aus der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr hervorgehenden Anforderungskatalog zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern. In diesem Fall sind weniger Funktionalitäten als viel mehr besondere Sicherheitsaspekte vorrangig zu beachten. Die Priorität von Fahrzeugsicherheit und sicherem Kindertransport hat zwangsläufig zur Folge, dass der Berücksichtigung von umweltfreundlichen Eigenschaften nur eingeschränkter Spielraum zur Verfügung steht.

Zum Bereich Elektrofahrzeuge:

Die Stadt Hameln hat ein großes Interesse daran, im Bereich der umweltschonenden Elektro- und Hybridfahrzeuge auf dem aktuellen Stand zu agieren. Sofern möglich wurden derartige Fahrzeuge bei Beschaffungsvorgängen zumindest in den letzten Jahren grundsätzlich in Betracht gezogen und geprüft. In einigen Bereichen, wie bspw. bei Feuerwehrfahrzeugen oder Kleinbussen werden auf dem Markt jedoch noch keine Alternativen mit Elektro- oder Hybridantrieb angeboten. Bei dem älteren Teil des Fuhrparks ist außerdem zu bedenken, dass zum Beschaffungszeitpunkt, der z.T. mehr als zehn Jahre zurückliegt, die derzeitigen technischen Alternativen noch nicht denkbar waren, diese jedoch bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen in Betracht gezogen werden.

Zu beachten ist außerdem, dass der Aspekt „Funktionalität“ für den Bereich der Elektrofahrzeuge ebenfalls eine große Rolle spielt. So sind diese aufgrund der derzeit noch eingeschränkten Reichweite für die jeweiligen Bereiche teilweise nur bedingt geeignet. Beispielsweise ist für die der Gesamtverwaltung zur Verfügung stehenden Dienstwagen, die auch für mehrtägige Dienstfahrten genutzt werden, der Einsatz von Elektrofahrzeugen aufgrund der großen Distanzen, die zurückzulegen sind, nicht möglich. Bei den auf das Stadtgebiet begrenzten Einsatzbereichen hingegen soll verstärkt auch der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft werden.

Außerdem ist bei allen kommunalen Beschaffungsvorgängen die Anforderung des § 110 Abs. 2 NKomVG zu beachten und sparsam und wirtschaftlich zu handeln. Auch dies ist ein Grund, warum sich die Elektro- oder Hybridfahrzeuge im Kostenvergleich in der Vergangenheit noch nicht gegen kleine Verbrennungsmotoren durchsetzen konnten. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die städtischen Fahrzeuge zumeist im Stadtgebiet eingesetzt werden und somit der geringere Verbrauch aufgrund der ebenfalls geringen Laufleistung nicht zu einer schnellen Amortisation der höheren Anschaffungskosten beitragen kann.

Einen großen Schritt in Richtung der Elektromobilität bei der Stadt Hameln bedeutet die Beteiligung der Abwasserbetriebe Weserbergland über die Stadt Hameln mit zwei Fahrzeugen am Modellversuch der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg „Kommunen für Elektromobilität“. Insgesamt werden hier in den beteiligten Kommunen 158 Fahrzeuge für rund zwei Jahre testweise im Einsatz sein. Der Auslieferungstermin für Hameln ist derzeit noch nicht bekannt.

Diese Fahrzeuge wurden von der Metropolregion gesammelt ausgeschrieben (Leasing) und werden im weiteren Verlauf den Kommunen mit einer sog. Modellversuchsvereinbarung überlassen. Jedes dieser Fahrzeuge wird mit monatlich 100 Euro gefördert.

Begleitet wird das Projekt durch die Universität Göttingen, die die wissenschaftliche Auswertung der Daten, wie z.B. Verbrauch, Akkuleistung und Fahrleistung übernimmt.

Da die Elektrofahrzeuge noch nicht an die Stadt Hameln übergeben worden sind, können zu entstehenden Kosten und Einsparpotentialen noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Dies wird sich erst in der Praxis zeigen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob der Zuschuss der Metropolregion ausreicht, um die Wirtschaftlichkeit der -im Vergleich zu herkömmlichen PKW- nicht unerheblich teureren Elektrofahrzeuge zu begründen.

Die Stadtverwaltung ist immer bestrebt - sofern möglich - eventuelle Zuschüsse, sei es aus der Metropolregion oder bspw. auch aus der Feuerschutzsteuer durch den Landkreis auszu-schöpfen, allerdings ist dabei der Aspekt der Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

Ausblick:

Im Rahmen des derzeit in der Vorbereitung befindlichen zentralen Fahrzeugmanagements ist die Verwendung von einheitlichen Maßstäben und Beschaffungsvorgaben vorgesehen. Auf diese Weise kann zukünftig der Einfluss, den Umweltfaktoren auf Beschaffungen haben, an zentraler Stelle gesteuert werden. Ebenso wird an dieser Stelle das Fachwissen vorgehalten um Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Beachtung sämtlicher Zuschüsse und Förderungen sowie aller alternativen Antriebsmöglichkeiten durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei zweifelsohne der weiteren Entwicklung der Elektro- und Hybridfahrzeuge, die sich derzeit noch am Anfang befindet, sich aber in großen Schritten auch in Richtung Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt.